



**Samtgemeinde**  
Hesel

**Gebührenkalkulation 2020**

**für die Kostenstelle 21301, den Kostenträger 31501**

**„Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Ausgangssituation .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Rahmenbedingungen.....	3
<b>2. Kalkulationsgrundsätze/ Betriebskostenermittlung.....</b>	<b>5</b>
2.1 Kalkulationsgrundsätze.....	6
2.2 Kostenansätze.....	6
<b>3. Zusammenstellung der Betriebskosten .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Gebührenbedarf/Gebührensatz.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Zusammenfassung.....</b>	<b>12</b>

## 1. Ausgangssituation

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtungen gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Die Kosten der Notunterkünfte sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln.

### 1.1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Hesel hält eigene und angemietete Notunterkünfte vor; diese werden derzeit gemeinsam als eine Einrichtung betrachtet und kalkuliert.

Der Aufbau und die Verfahrensschritte der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bilden das Grundkonzept für die Kostenermittlung. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die wesentlichen Eckpunkte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeführt.

### 1.2 Rahmenbedingungen

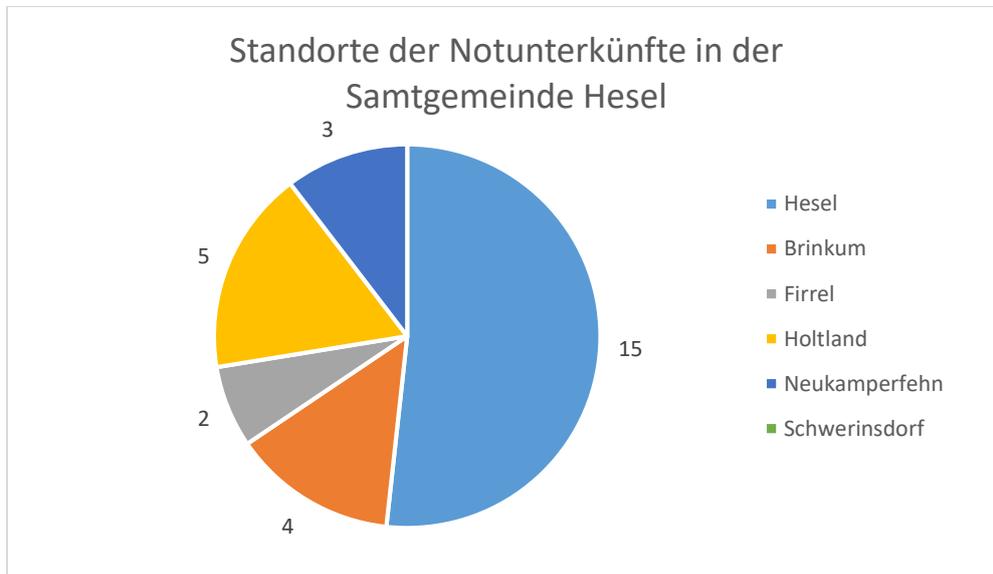
#### Wohnungen

Zum Stichtag 01.01.2020 ist die Samtgemeinde Hesel Eigentümerin eines Zweifamilienhauses mit der Zweckbestimmung einer Notunterkunft nach Erforderlichkeit. Weiterhin sind 27 Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, sonstigen Flüchtlingen etc., im folgenden Benutzer genannt, angemietet.

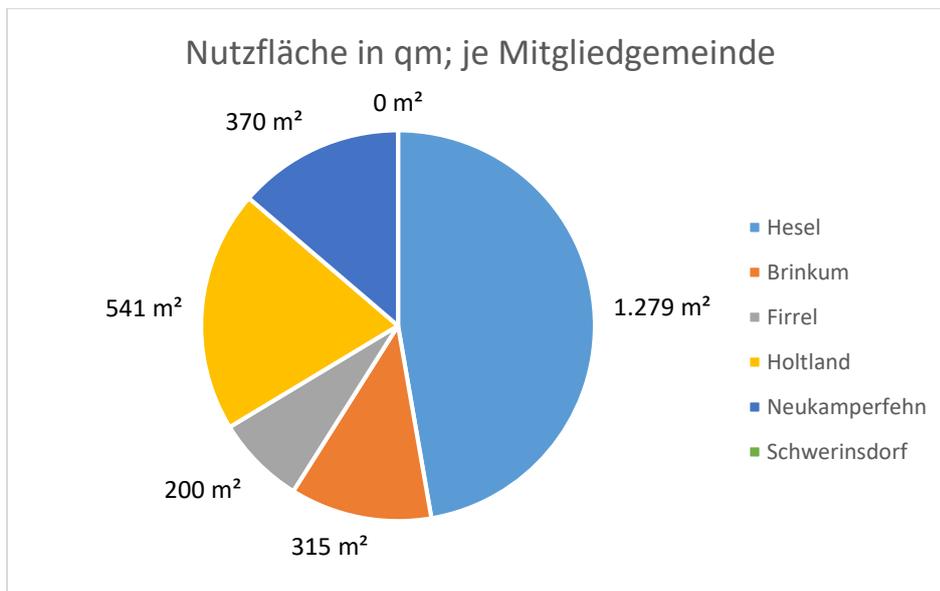
Notunterkünfte - Anzahl		in qm
Anzahl Notunterkünfte - gesamt	29	2.705
davon Eigentum	2	227
davon angemietet	27	2.478
angemietet vor 2017	23	2.354
angemietet in 2017, 2018	0	-
angemietet in 2019	4	352
gekündigt in 2017	4	435
gekündigt in 2018	7	796
gekündigt in 2019	3	355
gekündigt in 2020	1	60

Im Jahr 2020 ist bereits eine Notunterkunft gekündigt.

Folgende Darstellung zeigt die Standorte der Notunterkünfte im Samtgemeindegebiet zu dem Stichtag 01.01.2020.



Insgesamt hält die Samtgemeinde 2.705,19 qm Nutzfläche in Notunterkünften vor.



### Benutzer

Zum Stichtag 01.01.2020 sind 109 Benutzer in den Notunterkünften untergebracht. Hierbei handelt es sich um 43 Einzelpersonen und 16 Familien bestehend aus bis zu 7 Familienmitgliedern; insgesamt 43 Minderjährige.

Vorgehalten werden insgesamt 148 Plätze. Es sind nicht alle Plätze belegt. Häufig bewohnt eine Familie eine Notunterkunft in der noch ein bis zwei freie Plätze zur Verfügung stehen. Diese können lediglich von weiteren Familienmitgliedern belegt werden; i.d.R. werden diese erst belegt, wenn ein Kind geboren wird.

In einigen Notunterkünften, in denen Einzelpersonen eingewiesen sind, gibt es ebenfalls gelegentlich freie Plätze. Diese können nur von Einzelpersonen mit gleichem Geschlecht, gleicher Staatsangehörigkeit und gleicher Religion belegt werden.

Überwiegend werden die Notunterkünfte von eingewiesenen Asylbewerbern (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) benutzt. Sobald diesen der Flüchtlingsstatus (subsidiärer Schutz) mit Bescheid vom Bundesamt zuerkannt ist, beziehen sie Leistungen aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen; i.d.R. handelt es sich um SGB II-Leistungen. Sofern diese von anderen Behörden keine Auflagen, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen, auferlegt bekommen haben, werden sie mit dem nächsten Einweisungs- oder Änderungsbescheid der Samtgemeinde Hesel dazu aufgefordert, sich selbst darum zu kümmern, eine andere Wohnung zu beziehen.

Im Vergleich zur Einwohnerstärke je Mitgliedsgemeinde wird in unten stehender Aufstellung deutlich, wie sich die Verteilung der vorgehaltenen Plätze je 100 bzw. 1.000 Einwohner verhält. Der Stand der Einwohnerzahlen ist der 30.09.2019.

Mitglieds- gemeinde	Plätze	Einwohner	vorgehaltene Plätze je 100 Einwohner	vorgehaltene Plätze je 1.000 Einwohner
Hesel	73	4.580	1,59	15,94
Brinkum	17	805	2,11	21,12
Firrel	8	826	0,97	9,69
Hottland	28	2.239	1,25	12,51
Neukamperfehn	22	1.724	1,28	12,76
Schwerinsdorf	0	686	-	-

### Kosten

Der jährlich wiederkehrende Hauptkostenfaktor besteht aus den Kosten für Miete und Nebenkosten (NK). Auch die Kosten für Strom und Heizung sind ein wesentlicher Faktor.

Die Finanzierung der notunterkunftsbedingten Kosten erfolgt über Benutzungsgebühren.

Im Rahmen der Kalkulation werden auf der Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen die Gesamtkosten entsprechend der Vorgaben einer Kosten- und Leistungsrechnung kalkuliert und anschließend je Quadratmeter Nutzfläche berechnet.

## **2. Kalkulationsgrundsätze/ Betriebskostenermittlung**

Die Gebührenkalkulation obliegt nicht beeinflussbaren äußeren Umständen:

- die zu erfüllende Quote zur Unterbringung von Asylbewerbern und die Quotenentwicklung (54 Neuzuweisungen, Stand Dezember 2019),
- der Statuswechsel (Rechtsgebiet des Leistungsbezugs) der Benutzer,
- Kündigung der Mietverhältnisse seitens der Wohnungsvermieter
- und das Kostenaufkommen, insbesondere Tarifierhöhungen der Energielieferanten

Für die Kalkulation relevante Unterlagen sind insbesondere Mietverträge mit Angabe der Quadratmeter und der Mietkosten mit Nebenkosten und Mieterhöhungen, Abrechnungen der Energieversorger, verschiedene Reparaturkosten gemäß der Finanzbuchhaltungssoftware der Samtgemeinde Hesel, die Auswertungsdatei der Tätigkeitsaufschreibung im Sachgebiet Grundstücks- und Gebäudemanagement und das fortlaufend geführte Datenblatt des Sachgebietes Sicherheit und Ordnung mit Informationen über die eingewiesenen Benutzer (vorgehaltene Wohnungen, Plätze, Ein- und Auszugsdatum der Benutzer etc.).

## 2.1 Kalkulationsgrundsätze

Die einzelnen Kostenansätze werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Den rechtlichen Rahmen gibt das NKAG vor.

Soweit Mengen- und Preisveränderungen zum heutigen Zeitpunkt schon bekannt sind, fließen diese in die Kalkulation ein.

Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Auflagen, die zum Zeitpunkt der Kalkulation relevant sind, finden ebenfalls Berücksichtigung.

## 2.2 Kostenansätze

### Kosten für aktives Personal

Der Ansatz berücksichtigt u.a. die Kosten für die Sachbearbeitung und Verwaltung der Notunterkünfte. Der Aufgabenbereich umfasst alle verwaltenden Tätigkeiten von Anmietung einer Wohnung mit der Zweckbestimmung einer Notunterkunft als öffentliche Einrichtung, Vertragsabschluss mit den Energieversorgern, über die Schlüsselverwaltung, bis zur Abrechnung mit den Vermietern und Energieversorgern und letztlich der Wohnungsübergabe zum Ende eines Mietverhältnisses. Die Grundlage für die Berücksichtigung basiert auf der seit Oktober 2018 geführte Tätigkeitsaufschreibung. Bei der Erfassung wird zwischen Strom, Heizung und Notunterkünfte unterschieden, sodass letztlich eine genaue Kostenzuordnung erfolgen kann.

Weiterhin verrichten zwei handwerkliche Arbeiter des Gebäudemanagements in den Notunterkünften verschiedene Arbeiten. Gemäß ihrer Stundenzettel lässt sich bestimmen, wie lange sie in den Notunterkünften tätig waren. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Unterhaltungsarbeiten. In 2019 haben beide Mitarbeiter insgesamt 268 Arbeitsstunden in den Notunterkünften geleistet. Endrenovierungsarbeiten werden von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Stunden nicht weiter steigt.

Im Ansatz zur Kalkulation der Kosten für aktives Personal ist ebenfalls die Verwaltung der Notunterkünfte in Bezug auf deren Benutzung berücksichtigt. Dieser Bereich umfasst die Einweisung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen mit Festsetzung einer Benutzungsgebühr in einem Gebührenbescheid, sowie bei Änderungen die Erstellung von Änderungsbescheiden und bei Auszug die Aufhebungsbescheide. Je Bescheiderstellung wird weiterhin mit 20 Minuten kalkuliert.

Der Kostenermittlung liegen die durchschnittlichen Personalkosten der letzten drei Jahre inklusive sinkender Kostentendenz zugrunde. Es wird jedoch mit der festgesetzten Tarifierhöhung der Entgelte nach TVÖD VKA in 2020 von durchschnittlich 1,06% kalkuliert.

#### Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Miete - Die Samtgemeinde Hesel zahlt für 27 Notunterkünfte monatlich Miete und Nebenkosten inkl. Inventarzuschläge an die Vermieter. In einigen Fällen sind in den Nebenkosten gemäß Mietvertrag und Nebenkostenabrechnung die Kosten für Strom und Heizung enthalten. Energiekosten werden in dieser Kalkulation zwecks interner Information für die Samtgemeinde Hesel separat berechnet und aufgeführt.

Der Durchschnittswert der letzten drei Abrechnungsperioden 2017 – 2019 für Miete und Nebekosten (NK) beträgt rund 208.930 EUR.

Energiekosten - In dieser Position sind die Kosten für die Energieversorgung der Notunterkünfte berücksichtigt. Der überwiegende Kostenfaktor stellt die Gasversorgung dar; zweit-rangig sind Stromkosten. Seit Januar 2019 bezieht die Samtgemeinde Hesel Erdgas erneut vom Grundversorger. In 2019 erfolgte eine Ausschreibung, nach der im Laufe des Jahres 2019 erneut zu einem günstigeren Energielieferant gewechselt werden sollte. Es bleibt der Grundversorger der Energielieferant und ein neuerlicher Wechsel ist nicht erforderlich.

Die Kosten für Strom und Heizung lagen in den letzten drei Abrechnungsjahren durchschnittlich bei rund 34.760 EUR und 44.870 EUR.

	2017	2018	2019	Durchschnitt mit Tendenz
Miet- u. NK	252.017 €	197.414 €	185.117 €	189.216 €
Stromkosten	46.835 €	29.640 €	28.159 €	28.653 €
Heizkosten	52.689 €	38.901 €	43.448 €	41.932 €
				259.801 €

Für 2020 werden aufgrund der sinkenden Kostendenzen und der tatsächlich zu zahlenden Kosten mit lediglich 252.380 EUR Für Miete, NK, Strom und Heizung gerechnet. So sind beispielsweise die monatlichen Kosten für Mieten und Betriebskosten bekannt; es erfolgte eine Hochrechnung auf die gesamte Kalkulationperiode.

Gebäudeunterhaltung - Die Gebäudeunterhaltung der Notunterkünfte umfasst Reparaturen in den Notunterkünften.

Kosten, die direkt vom Sachgebiet Soziales durch Beihilfen (des Landkreises Leer) finanziert werden, sind hier nicht berücksichtigt. Es handelt sich vor allem um Erstausrüstungskosten und Endrenovierungskosten bei Rückgabe der Wohnungen etc., die Asylbewerber direkt als Verursacher zugerechnet werden können und damit nicht die Samtgemeinde Hesel zu leisten hat. In vergangenen Jahren ist die Samtgemeinde Hesel in Vorleistung getreten; anschließend wurden diese Kosten durch Erstattungen vom Landkreis Leer ausgeglichen. Gegenwärtig erfolgen die Renovierungszahlungen direkt durch den Landkreis Leer.

Es wird mit Kosten in Höhe von 8.430 EUR kalkuliert. Die Berechnungsgrundlage stellt der Kostendurchschnitt der letzten drei Abrechnungsperioden inklusive sinkender Tendenz dar.

Sonstige Kosten für Sach- und Dienstleistungen – hierzu gehört der Erwerb von geringwertigen vermögensgegenständen, Reinigungskosten und Kosten für sonstige Dienstleistungen.

In den vergangenen Jahren sind an diesen Positionen Kosten berücksichtigt; Die Kalkulation ergibt einen Betrag in Höhe von rund 1.140 EUR.

#### Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen für Leistungen, die andere interne für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ erbringen.

Finanzbuchhaltung – Die Leistungen, die die Finanzbuchhaltung in Zusammenhang mit den Notunterkünften erbringt, werden in Höhe des Kostendurchschnitts der Abrechnungsperioden 2017 – 2019 inklusive sinkender Tendenz berücksichtigt. Dazu gehören vor allem die Buchungen der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die anteiligen Personalkosten der internen Leistungserstellung der „Betriebsabrechnung Notunterkünfte“ sowie der Kalkulation. Es wird insgesamt mit Kosten in Höhe von 25.400 EUR kalkuliert.

Kalkulatorische Miete – Das im Eigentum der Samtgemeinde Hesel befindliche Zweifamilienhaus wird dem Produkt „21-3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ zur Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt. Die dem Produkt „32-1111 Allgemeines Grundvermögen“ zur Vorhaltung und Benutzung entstehenden Kosten von rund 18.000 EUR werden über eine kalkulierte Miete abgerechnet. Derzeit wird das Haus zur Unterbringung von Wohnungslosen genutzt; somit wird die Miete über die Leistungsverrechnung intern abgerechnet.

### 3. Zusammenstellung der Betriebskosten

#### Kostenarten

Nachfolgende Aufstellung bildet einen Teil der Kostenartenrechnung ab. Insbesondere die Kostenentwicklung wird hier betrachtet.

Kostenvergleich 2017 - 2020				
	2017	2018	2019	2020
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	51.990 €	37.370 €	22.520 €	30.190 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	356.260 €	281.410 €	262.930 €	261.940 €
sonstige ordentliche Kosten				
<b>Summe ordentliche Kosten</b>	<b>408.250 €</b>	<b>318.780 €</b>	<b>285.450 €</b>	<b>292.130 €</b>
Kosten aus int. Leistungsbeziehungen	33.440,00 €	18.850 €	40.310 €	43.450 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>441.690 €</b>	<b>337.630 €</b>	<b>325.760 €</b>	<b>335.580 €</b>

Über den Zeitraum von 2017 bis 2019 weisen die ordentlichen Kosten eine sinkende Tendenz aus.

Die starke Kostenreduzierung resultiert aus den vermehrten Wohnungskündigungen. Auch die Tätigkeitsaufschreibung der Mitarbeiter führt zu einer genauen Kostenberücksichtigung.

In 2020 ist keine einschneidende Entwicklung der Kosten zu erwarten. Es besteht ein Ausgleich zwischen Anmietungen und Kündigungen von Wohnungen.

Die Kosten in 2020 stabilisieren sich weiterhin. Dies zeigt der Vergleich zu den Abrechnungsjahren 2017 und 2018. Hier waren die Kostenschwankungen erhöht. Ab der Abrechnungsperiode 2019 ist eine Kostenkonstante erkennbar.

Der Samtgemeinde Hesel werden zur Erfüllung der Quote Flüchtlinge bzw. Asylbewerber zugewiesen. Die Quote hatte die Samtgemeinde Hesel zum Stichtag 31.12.2019 mit 54 Neuzuweisungen genau erfüllt. Mit einer neuen Verteilerquote durch das Innenministerium ist zu rechnen. Derzeit scheint die Vorhaltung von 29 Notunterkünften ausreichend.

### Kostenstellen

Der Kostenartenrechnung schließt sich die Kostenumlage auf die Kostenstellen an.

Die Hauptkostenstelle Notunterkunft ist der Sammler aller Kosten, die auf Grund der Anmietung, Unterhaltung, Benutzung etc. der Notunterkünfte entstehen. Daneben gibt es die beiden Nebenkostenstellen, bei denen die Kosten für Strom und für Heizung aus Informationszwecken für die Samtgemeinde Hesel berücksichtigt werden.

<b>Kalkulation 2020</b>				
<u>Kostenarten</u>		<u>Kostenstellen</u>		
		HKS Notunterkunft	NKS Strom	NKS Heizung
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	30.186 €	27.800 €	633 €	1.753 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	261.940 €	191.371 €	30.782 €	39.787 €
<b>Summe ordentliche Kosten</b>	<b>292.126 €</b>	<b>219.171 €</b>	<b>31.415 €</b>	<b>41.540 €</b>
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	43.446 €	26.561 €	5.383 €	11.502 €
<b>Ergebnis</b>	<b>335.572 €</b>	<b>245.732 €</b>	<b>36.798 €</b>	<b>53.042 €</b>

Die Verteilung richtet sich zum einen nach den bereits gebuchten Beträgen für Strom und Heizung. Es erfolgte eine Hochrechnung der monatlichen Abschläge auf das ganze Jahr. Weiterhin sind beispielsweise die Personalkosten entsprechend der Verteilung auf NKS der letzten Abrechnungen berücksichtigt.

### Kostenträger

Als dritte Rechnung folgt die Kostenträgerrechnung, in der die Kosten je qm Nutzfläche ermittelt werden.

An dieser Stelle sind die Gesamtkosten zu berücksichtigen. Die zuvor angestellte Differenzierung zu Strom- und Heizungskosten ist nicht erforderlich.

Neben den Kosten ist die Nutzfläche je Quadratmeter zu berücksichtigen. Die gesamte Nutzfläche jeder Notunterkunft, wie sie in 2020 zur Verfügung stehen wird, ist in die Kalkulation einzubeziehen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist bereits eine Wohnung gekündigt; es wird mit einer weiteren Wohnungskündigung in 2020 gerechnet.

Es wird ein Preis je Quadratmeter Nutzfläche errechnet.

Kostenträger	Notunterkünfte
Gesamtkosten	335.571,74 €
Menge in qm	2.650,19 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Preis je qm	<u>10,55 €</u>

#### 4. Gebührenbedarf/Gebührensatz

Die ermittelten umlagefähigen Kosten der Notunterkünfte sind über kostendeckende Benutzungsgebühren zu finanzieren.

Eine Gebührenkontinuität wird nicht angestrebt. Gemäß des Kostenverursachungsprinzips sollen diejenigen Benutzer die Kosten über Benutzungsgebühren ausgleichen, die diese verursachen. In den Notunterkünften besteht eine hohe Fluktuation. Bestünde eine Gebührenkontinuität, würden zukünftige Benutzer die Kosten derzeitiger Verursacher ausgleichen. Dies erscheint ungerecht, insbesondere unter dem Betrachtungspunkt, dass die Verbrauchskosten für beispielsweise Heizung aufgrund des persönlichen Heizverhaltens der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

Gemäß § 4 Notunterkunftsgebührensatzung wird der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; ein Ausgleich von Kostenunterdeckungen soll innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums erfolgen.

In einem ersten Schritt wird das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Berichtsjahres 2019 bestimmt. Es besteht ein Gebührenüberhang in Höhe von 21.057,79 EUR.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 ist das kumulierte Rechnungsergebnis zu berücksichtigen:

#### Kumuliertes Betriebsergebnis

Ergebnisjahr	- Defizit/ + Überhang
2017	- 58.078 EUR
2018	+ 3.820 EUR
2019	+ 21.058 EUR
kum. Ergebnis	- <u>33.200 EUR</u>

Die Samtgemeinde Hesel erhebt eine kostendeckende Benutzungsgebühr nach Nutzfläche in qm der Notunterkünfte. Die vorgehaltene Nutzfläche der Notunterkünfte ist die Bezugsgröße.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 beträgt die Jahresnutzfläche 31.056,02 m<sup>2</sup>.

An dieser Stelle wird mit einer geringeren Nutzfläche kalkuliert. Aufgrund der Entwicklung des Wohnungsbestands, wird davon ausgegangen, dass eine weitere Wohnung von Seiten des Vermieters gekündigt wird. Eine Neuvermietung ist derzeit nicht geplant. Es wird mit 31.802 qm abzüglich einer Durchschnittsnutzfläche von 746 qm kalkuliert: 31.056 qm; dies entspricht einer monatlichen Nutzfläche von rund 2.588 qm.

Die kalkulierten Gesamtkosten der Notunterkünfte betragen im Kalkulationszeitraum 2020 rund 329.767 EUR; die durchschnittlichen Kosten einer Wohnung sind entsprechend der Annahme einer Wohnungskündigung abgezogen.

<b>Kostenträger</b>		<b>Notunterkünfte</b>		
Gesamtkosten	329.769,90 €			
Menge in qm	2.588,00 m <sup>2</sup>	Nutzfläche		
			Notunterkunft	Strom
Preis je qm	<u>10,62 €</u>		7,78 €	1,16 €
				Heizung
				1,68 €

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren in 2020 für den Kostenträger Notunterkünfte bei 10,62 EUR/qm liegen.

Unter Berücksichtigung der Gebührenunterdeckung in Höhe von 33.200 EUR, beträgt der anzustrebende Gebührensatz 11,69 EUR.

<b>Kalkulation 2020</b>				
		HKS	NKS	NKS
		Notunterkunft	Strom	Heizung
Gesamtkosten 2020	329.769,90 €	241.483,04 €	36.161,82 €	52.125,04 €
kum. Defizit per 01.01.2020	- 33.200,00 €			
Kosten zzgl. Unterdeckung	362.969,90 €			
Nutzfläche	2.588,00 m <sup>2</sup>			
<b>Preis je qm</b>	<b>11,69 €</b>	<b>8,56 €</b>	<b>1,28 €</b>	<b>1,85 €</b>

Es wird vorgeschlagen den kostendeckenden Gebührensatz von 11,69 EUR je qm Nutzfläche zu erheben.

Die Umsetzung der Gebührenempfehlung erfordert eine Anpassung der Notunterkunftsbührensatzung.

## 5. Zusammenfassung

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte vor. Für die Benutzung der Notunterkünfte haben die Benutzer gemäß der Notunterkunftsbührensatzung der Samtgemeinde Hesel eine einheitlich gültige Benutzungsgebühr zu zahlen. Die Benutzungsgebühr wird aus den Bezugsgrößen Nutzfläche in qm und Gesamtkosten der Notunterkünfte kalkuliert.

Diese Kalkulation basiert auf tatsächlich entstandenen Kosten und die, von denen zum Zeitpunkt der Berichterstellung bekannt ist, dass sie in der Zukunft anfallen werden und entstehen können. Ein ausgleichendes Gebührendefizit aus Vorjahren ist berücksichtigt.

Kalkulationsergebnis Kostenträger "Notunterkünfte"		
Kostenträger "Notunterkünfte"	2020	
Kosten 2020	- 329.769,90	EUR
Unterdeckung	- 33.200,00	EUR
Nutzfläche 2020	2.588,00	m <sup>2</sup>
kostendeckende Gebühr je qm	11,69	EUR/m <sup>2</sup>
<b><u>Benutzungsgebührensatzung</u></b>	<b><u>11,69</u></b>	<b><u>EUR/m<sup>2</sup></u></b>

Die Umsetzung des Gebührensatzungsvorschlags führt zu einer Veränderung der aktuellen Benutzungsgebühr von 11,58 EUR/m<sup>2</sup>. Nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes ist das Gebührenniveau an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen.

Hesel, 12. Februar 2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

A. Thaler